

Zu BASS 11-02 Nr. 42

Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenlernangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 05.10.2022 - 71.06.27.12-000006

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 01.03.2021 (ABl. NRW. 03/21), geändert durch RdErl. v. 04.07.2022 (BASS 11-02 Nr. 42)

1.

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 7.1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „01.03.2022“ durch „1. März 2022“ ersetzt.

In Satz 2 wird „01.10.2022“ durch „1. Oktober 2022“ ersetzt.

2. Die Nummer 7.3 wird wie folgt gefasst:

„Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids aufgrund gesonderter Anforderung für den Online-Mittelabruf (vgl. Muster Anlage 4). Gemäß Nummer 1.4 der AN-Best-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2022.“

3. Die Anlagen 1 bis 4 werden wie folgt geändert:

a) Nach der Bezeichnung der Anlagen 1 bis 4 wird jeweils das folgende Wort fett formatiert: „**MUSTER**“. Zudem wird „01.03.2022“ durch „1. März 2022“ ersetzt.

b) In Anlage 2 unter Nr. 4 wird in Satz 7 „31.12.2022“ durch „31. Dezember 2022“ ersetzt.

c) In Anlage 3 unter Nr. 1 wird „SuS“ durch „S.u.S.“ ersetzt.

d) Unter Nr. 2 wird „6 Zeitstunden“ durch „sechs Zeitstunden“ ersetzt.

2.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im ABl. NRW in Kraft.

ABl. NRW. 10/22